

Oberlandcup 2024

Reglement

Der 16. Oberlandcup besteht aus 4 Wettkämpfen in 2024, die meist in zwei Disziplinen durchgeführt werden – Lead (Seilklettern) und Bouldern (Klettern in Absprunghöhe):

8. Juni -> 13. Gilchinger Meisterschaft (Quali Bouldern & Lead, Finale Lead)

22. Juni -> 20. Münchner Stadtmeisterschaft in Freimann (Quali + Finale Bouldern)

6. Juli -> 17. Tölzer Stadtmeisterschaft (Quali Bouldern & Lead, Finale Lead)

20. Juli -> Großes Finale Oberlandcup in Thalkirchen (Halbfinale + Finale Bouldern)

Oberlandcup Qualifikation: 17. Tölzer Meisterschaft, 13. Gilchinger Meisterschaft, und 20. Münchener Stadtmeisterschaft. An mindestens zwei der drei Oberlandcups muss teilgenommen werden um sich für **das große Finale am 20. Juli in Thalkirchen** qualifizieren zu können. Die 20 besten jeder Klasse werden zum Großen Finale eingeladen. Jeder Oberlandcup verfügt über ein eigenes, differenziertes Regelwerk.

Gleichstandsregel: Haben zwei Wettkämpfende einen Gleichstand und eine*r der beiden hat an zwei, der*die andere an drei Wettkämpfen teilgenommen, so ist der*diejenige besser platziert, der*die an drei Wettkämpfen teilgenommen hat. Haben beide an drei Wettkämpfen teilgenommen, so ist der diejenige besser platziert, der*die das bessere Ergebnis aus drei Wettkämpfen aufweist. Wenn dann immer noch Gleichstand besteht dann ist der Platz damit doppelt besetzt. Die wegen Gleichstandsregelung auf Platz 20 gleich Platzierten qualifizieren sich automatisch für das Halbfinale des Oberlandcups. Rangliste s. www.Oberlandcup.de

Anti-Doping

Im Rahmen dieser Veranstaltung können Dopingkontrollen durchgeführt werden. Diese Dopingkontrollen werden auf der Grundlage der Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Alpenvereins durch die NADA Bonn durchgeführt.

Sonstiges

Während des gesamten Wettkampfes (Wettkampfwand und Isolation) gelten die allgemein anerkannten Kletterregeln. Insbesondere beim Bouldern in der Isolation ist auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.

Der*Die Athlet*Athletin erkennt die Wettkampfbestimmungen des DAV und Regeln laut Ausschreibung an und bestätigt, keinerlei Rechtsansprüche und Forderungen an die Veranstaltenden/Ausrichtenden und dessen Mitarbeitende oder Beauftragten zu stellen, sofern nicht Haftpflicht-Versicherungsansprüche bestehen. Der*Die Athlet*Athletin nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil.